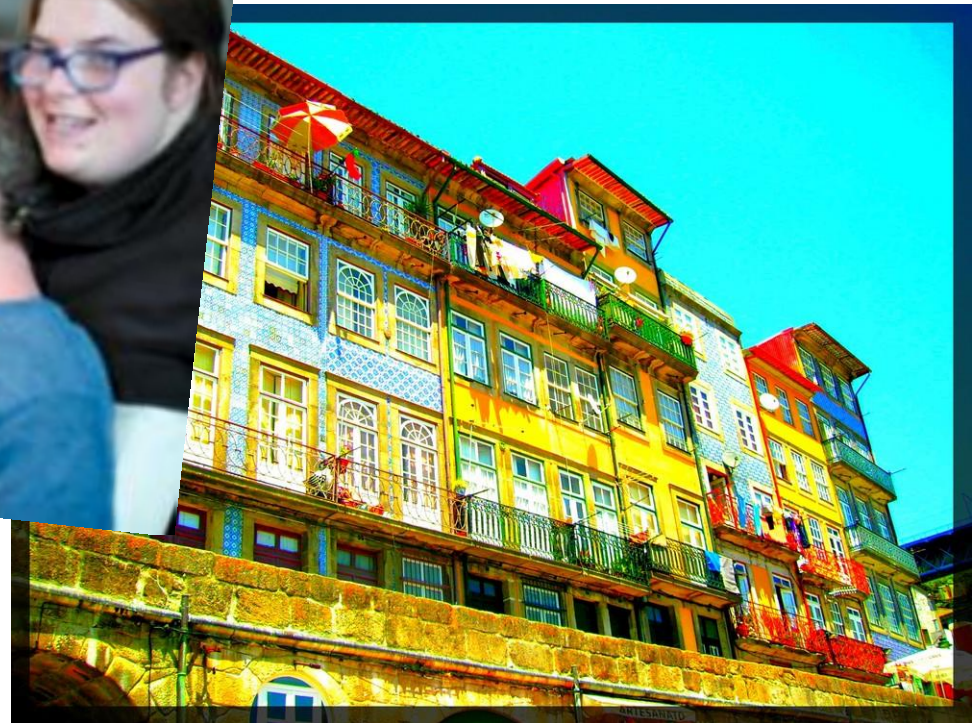


# Wohn-Möglichkeiten für Menschen mit Behinderung



© Aktion Mensch Förderbroschüre Wohnen



© Conscientia / Fotocommunity.de

Gefördert durch:

**AKTION**  
MENSCH

Menschen mit Behinderung haben das Recht...

**selbst zu entscheiden, wo und mit wem sie leben!**

...und sind...

**nicht verpflichtet, in besonderen Wohnformen zu leben!**



© Lisa Schwarz / pixelio.de

## Wohn-Formen

**Außen-Wohn-Gruppe**



**Wohn-Heim**



**Stationär**

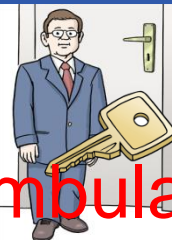
**Wohnen bei den Eltern oder in Familien**



**Ambulant betreutes Wohnen**



**Eigene Wohnung mit Persönlichen Budget**



**Ambulant**

**Wohn-Gemeinschaft von Menschen mit Behinderung**



**Wohn-Gemeinschaft von Menschen mit und ohne Behinderung**



- In einem Wohn-Heim wohnen 10 bis 30 Personen.
- In einem Zimmer wohnen 1 oder 2 Personen.
- Man kann die eigenen Möbel mitbringen.
- Die Mitbewohner kann man nicht aussuchen.
- Die Bewohner verbringen oft gemeinsam ihre Freizeit.
- Es gibt eine Hausordnung.
- Tag und Nacht ist ein Mitarbeiter da.



## Was muss man hierfür tun?

- Man kann sich verschiedene Wohnheime ansehen.
- Man muss bei dem Träger einen Antrag stellen.  
zum Beispiel bei der Lebenshilfe, Diakonie oder AWO
- Es kann sein, dass man lange warten muss.
- Wenn ein Platz frei ist, muss man einen Antrag beim KSV stellen.
- Der Amts-Arzt prüft, ob der Bedarf für ein Wohnheim besteht.



- In einer Außenwohn-Gruppe wohnen 2 bis 10 Bewohner.
- Jeder hat 1 Zimmer. Das kann man selbst gestalten.
- Die Bewohner gehen arbeiten oder in eine Tages-Gruppe.
- Die Bewohner verbringen oft gemeinsam ihre Freizeit.
- Die Mitarbeiter sind nur von 15-20h da.
- In der Nacht ist man allein.
- Aber man kann einen Mitarbeiter anrufen.
- Man muss viele Dinge selbst erledigen.



## Was muss man hierfür tun?

- Man kann sich verschiedene Außenwohngruppen ansehen.
- Man muss bei dem Träger einen Antrag stellen.  
zum Beispiel bei der Lebenshilfe, Diakonie oder AWO
- Wenn ein Platz frei ist, muss man einen Antrag beim KSV stellen.
- Der Amts-Arzt prüft, ob der Bedarf für eine AWG besteht.



Film zum stationären Wohnen (Wohnheim)  
(5:30min)



- Finanzierung u. Beantragung über den Kommunalen Sozialverband Sachsen (KSV)
- gesamter Versorgungs- und Betreuungsbedarf des Menschen mit Behinderung wird durch die Einrichtung sichergestellt (Ernährung, Unterkunft, Kleidung, Betreuung)
- Mensch mit Behinderung setzt sein Einkommen und Vermögen für die Heimunterbringung ein (Rente, WfbM-Einkommen anteilig, Einsatz von Pflegegeld, Vermögen ab 5.000€, usw.)
- Unterhaltsforderung vom Sozialhilfeträger:
  - für Leistungen zur Gesundheit /zur Eingliederungshilfe &
  - für Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt  
max: 57,36 EUR monatlich
- Bewohner erhält im Monat:  
Taschengeld: 110,43 € und Bekleidungsgeld 23,- €



- Man wohnt allein oder mit Partner in seiner eigenen Wohnung.
- Man entscheidet selbst wie die Wohnung aussieht.
- In der Nacht ist man allein.
- Man kann alles selbst entscheiden.
- Man erledigt viele Sachen selbst.
- Ein Mitarbeiter kommt nur zwischen 3 bis 9 Stunden die Woche vorbei.
- Man versucht einen Mitarbeiter zu finden der passt.
- In seiner Freizeit kann man machen was man möchte.
- Auch immer Besuch einladen.



## Was muss man hierfür tun?

- Man muss sehr selbstständig sein.
- Man muss eine eigene Wohnung suchen.
- Man muss sich einen Träger für das AbW aussuchen.  
zum Beispiel die Lebenshilfe, Diakonie oder AWO
- Man muss einen Antrag beim KSV stellen.
- Der Amts-Arzt prüft, ob der Bedarf für ein AbW besteht.



Film zum „Ambulant betreuten Wohnen“ (AbW)  
(6min)

- Man wohnt in einer eigenen Wohnung.
- Man entscheidet selbst wie die Wohnung aussieht.
- Man kann alles selbst entscheiden.
- In seiner Freizeit kann man machen was man möchte.
- Auch immer Besuch einladen.
- Ein Assistent hilft, wenn man Hilfe braucht.
- Auch beim Entscheidung treffen.
- Bei der Auswahl der Assistenten, kann man mit-entscheiden.



## Was muss man hierfür tun?

- Man muss genau überlegen wieviel Unterstützung man braucht. (das heißt: Bedarfsermittlung)
- Man muss einen Antrag auf Persönliches Budget stellen.
- Man kann sich einen Träger für die Assistenz suchen.  
zum Beispiel die Lebenshilfe oder Pflegedienst Friedrich
- Man kann seine Assistenten selbst anstellen.  
(das heißt: Arbeit-Geber-Modell)



- Man muss sich eine Wohnung suchen.
- Man muss das Persönliche Budget selbst verwalten.
- Man muss jedes Jahr einen neuen Antrag stellen.
- Der Amts-Arzt prüft, ob der Bedarf für ein Persönliches Budget besteht.



Film zur eigenen Wohnung mit Persönlichem Budget  
(3min)



- In einer Wohn-Gemeinschaft leben 2 bis 6 Bewohner.
- Jeder hat ein eigenes Zimmer.
- Man kann selbst aussuchen wie das Zimmer aussieht.
- Auch die Mitbewohner werden zusammen ausgesucht.
- Alle müssen einverstanden sein.
- Die Freizeit kann man zusammen verbringen.
- Ein Assistent hilft, wenn man Hilfe braucht.
- Die Assistenten sind für alle da.



- Menschen mit Behinderung und ohne Behinderung wohnen zusammen.
- Jeder hat 1 eigenes Zimmer.
- Die Freizeit kann man zusammen verbringen.
- Entscheidungen werden gemeinsam getroffen.
- Alle müssen einverstanden sein.
- Die Mitbewohner helfen sich gegenseitig.
- Ein Assistent hilft, wenn man mehr Hilfe braucht.
- Zum Beispiel beim Putzen oder Kochen.



## Was muss man hierfür tun?

- Man muss Mitbewohner finden.
- Man muss genau überlegen wieviel Unterstützung man braucht. (das heißt: Bedarfsermittlung)
- Man muss einen Antrag auf Persönliches Budget stellen.
- Man kann sich einen Träger für die Assistenz suchen.  
zum Beispiel die Lebenshilfe oder Pflegedienst Friedrich
- Man kann seine Assistenten selbst anstellen.  
(das heißt: Arbeit-Geber-Modell)



- Man muss gemeinsame Regeln festlegen.  
Zum Beispiel in einer Auftrag-Geber-Gemeinschaft
- Man muss eine Wohnung finden.
- Man muss das Persönliche Budget selbst verwalten.
- Man muss jedes Jahr einen neuen Antrag stellen.
- Der Amts-Arzt prüft, ob der Bedarf für ein Persönliches Budget besteht.



Film zu „Selbstorganisierten Wohngemeinschaften“  
Wohn wie Oskar  
(3min)

- Finanzierung u. Beantragung über den Kommunalen Sozialverband Sachsen (KSV)
- Lebensunterhalt (Miete, Ernährung, Kleidung, Hobbies, ...) über
  - Grundsicherung
  - Rente
  - WfbM – Einkommen
  - Arbeitseinkommen
- Mensch mit Behinderung setzt sein Einkommen und Vermögen für ambulante Unterstützungsleistungen ein (Rente, ggf. Arbeits-Einkommen, Vermögen ab 5.000€)
- Unterhaltsforderung vom Sozialhilfeträger:
  - für Leistungen zur Gesundheit /zur Eingliederungshilfe &
  - für Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt  
max: 57,36 EUR monatlich



- Oft wohnen Kinder mit ihren Eltern zusammen.
- Manchmal hat das Kind kein eigenes Zimmer.
- Oft essen die Familien-Mitglieder zusammen.
- Es ist es unterschiedlich, wie die Familie-Mitglieder ihre Freizeit verbringen.
- Manchmal zusammen. Und manchmal allein.
- Oft ist Tag und Nacht ein Familien-Mitglied da.
- Die Familien-Mitglieder helfen sich gegenseitig.
- Jeder hilft im Haushalt mit. Vieles machen aber die Eltern.



## Was muss man hierfür tun?

- Wenn man in seiner Herkunftsfamilie bleibt, muss man nichts tun.
- Außer man braucht zusätzliche Unterstützung.
- Die Unterstützung kann man beim Sozialamt beantragen.
- Sonst, muss man eine Familie finden.
- Man muss einen Träger finden der „Wohnen in Familie“ anbietet. Zum Beispiel die Lebenshilfe Meißen.
- Man muss einen Antrag beim KSV stellen.





## Dresdner WOHN-Meisterei –

### Wohnberatung für und mit Menschen mit Behinderung

#### Was machen wir:

- Wir beraten zu den verschiedenen Wohn-Möglichkeiten.
- Wir erfassen Wohn-Bedarfe.
- Wir bilden Wohn-Experten / Wohn-Meister aus.
- Wir machen Tandem-Beratungen.
- Wir reden mit Politikern und der Stadt-Verwaltung.

## Warum ist ein Leitfaden zur WG-Gründung sinnvoll?

- Der Weg zur WG-Gründung ist nicht immer einfach.
- Man erhält hilfreiche Informationen.
- Man erfährt wo man sich Unterstützung holen kann.
- Man kann von den Erfahrungen anderer profitieren.
- Er kann als Orientierung dienen.  
So kann man aufpassen das möglichst nichts vergessen wird.



**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**

Lebenshilfe Dresden e.V.  
Dresdner WOHN-Meisterei –  
Wohnberatung für und mit Menschen mit Behinderung  
Josephinenstr. 31  
01067 Dresden

Telefon: 0351 / 320 277 - 45

[www.lebenshilfe-dresden.de](http://www.lebenshilfe-dresden.de)